

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 04.02.2015, 15:30 Uhr

Öffentlich

zu 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

zu 2 Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tettang für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 021/15/1

Beschluss: bei 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETTANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

Aufgrund von § 79 i. V. mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), mit Änderung durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4.5.2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 04.02.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

§ 1

Haushaltsplan

Der **kaufmännische** Haushaltsplan 2015 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	44.220.836 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>44.103.146 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>+ 117.690 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>-</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	+ 117.690 €

2. im **Finanzplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.819.332 €
---	--------------

2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.665.353 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	+ 153.979 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.874.586 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.930.757 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	943.829 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (Ziff. 2.3/2.6)	1.097.808 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.930.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.428.846 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	- 1.498.846 €
2.11 Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	- 401.038 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	1.930.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite	2.500.000 €
------------------------------------	-------------

§ 3

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 350 v.H. |

1. Der Stellenplan 2015 ist gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2014 zum Stellenplan 2015 berücksichtigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse anhand der Darlehensverträge zu prüfen, ob auch im Laufe des Haushaltsjahres 2015 Sondertilgungen vorgenommen werden können.
3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.930.000 EUR festgelegt.
4. Die Haushaltssatzung 2015 wird gem. § 81 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung wurden folgende Anträge beraten und beschlossen:

1. Sanierung Hängebrücke Bad Hütten

Es wird ein Ansatz von 10.000 € für die notwendigen baulichen Maßnahmen und 20.000 € für eine Umplanung eingestellt. Der restliche Ansatz von 470.000 € wird auf 2016 geschoben.

(Antrag der Verwaltung; FW/FDP haben ihren Antrag zurück gezogen, Grüne/SPD schließen sich Antrag der Verwaltung an)

Bei 13 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen beschlossen.

2. Kreisverkehr Kreuzung Oberhof/Schäferhof

2.1 Der gesamte Ansatz von 400.000 € wird gestrichen (Grüne/SPD, CDU)

Bei 6 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt

2.2 Es werden 20.000 € für die Planung eingestellt und 380.000 € auf 2016 geschoben (CDU).

Bei 10 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

3. Sanierung Dachfläche und Außenfassade Lindauer Str. 19

Der gesamte Ansatz von 280.000 € wird nach 2016 verschoben.

(CDU, FW/FDP; Grüne/SPD ziehen ihren Antrag zurück)

Einstimmig, bei 22 Ja-Stimmen beschlossen.

4. Umbau/Neueinrichtung NWT-Räume an der Realschule

Der Ansatz von 280.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen. (Grüne/SPD)

Bei 6 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

5. Hochwassermaßnahmen Apflau

Der Ansatz von 150.000 € wird in 2015 auf 100.000 € gekürzt und die restlichen 50.000 € nach 2016 verschoben. Der Ansatz in 2016 beträgt dann 200.000 €. (CDU)

Bei 8 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

6. Fahrzeuge Bauhof

6.1 Der gesamte Ansatz von 116.500 € wird nach 2016 verschoben. (CDU)

Bei 5 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

6.2 Der Ansatz von 116.500 € wird mit einem Sperrvermerk versehen. Es sollen alternative Finanzierungsmöglichkeiten untersucht werden. (Grüne/SPD)

Bei 11 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

7. Einbau WC-Anlage in bestehenden Technikraum Argentalschule Laimnau

Der Ansatz von 90.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen (CDU).

Bei 19 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen.

8. Beschaffung Rasenmäher für den Friedhof

Der Gesamte Ansatz von 40.000 € wird auf 10.000 € gekürzt (Grüne/SPD).

Bei 14 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

9. Schulküche an der Schillerschule

Der Ansatz von 27.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen (FW).

Bei 8 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen abgelehnt.

10. Verkehrsplanung

Der gesamte Ansatz von 20.000 € wird auf 10.000 € reduziert (FW).

Bei 19 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

11. Skatepark Oberlangnau

Der gesamte Ansatz von 20.000 € wird nach 2016 verschoben (Grüne/SPD);

CDU hat ihren Antrag zurückgezogen).

Bei 18 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

12. Anschaffung bewegliche Sachen/Klavier für die Schillerschule

Der Ansatz von 11.250 € wird in 2015 auf 1.250 € gekürzt und die restlichen 10.000€ nach 2016 verschoben (Grüne/SPD; CDU hat ihren Antrag zurückgezogen).

Einstimmig, bei 22 Ja-Stimmen beschlossen.

13. Umbaumaßnahmen im Zuge der Schulrochade

Es wird ein Ansatz von 500.000 € in 2015 eingeplant und mit einem Sperrvermerk versehen (Grüne/SPD).

Bei 8 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

14. Schaffung Räumlichkeiten im Bereich Asyl

Es wird für 2015 ein Ansatz von 75.000 € und in 2016 ein Ansatz von 300.000 € eingeplant (Grüne/SPD).

Einstimmig, bei 22 Ja-Stimmen beschlossen.

15. Sportplatzsanierung Laimnau SG Argental

Es wird ein Ansatz von zusätzlich 40.000 € in 2015 eingeplant und mit einem Sperrvermerk versehen (CDU Antrag; Sperrvermerk Grüne/SPD).

Bei 19 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

16. Einrichtung Öffentliches WC im Bereich Bärenplatz

Es wird ein Ansatz von 20.000 € eingeplant (CDU).

Bei 15 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen beschlossen.

17. Sanierung der Hopfensiegelhalle

Es wird ein Ansatz von in die mittelfristige Finanzplanung mitaufgenommen (Grüne/SPD).

Der Antrag wurde zurückgezogen.

18. Sondertilgung

18.1 Es wird in 2015 eine Sondertilgung in Höhe von 1.730.000 € vorgenommen (CDU).

Bei 8 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen abgelehnt.

18.2. Es wird in 2015 eine Gesamttilgung in Höhe von 1.498.846 € vorge-

nommen (FW/FDP).

Bei 20 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung beschlossen.

zu 3 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 009/15/1

Beschluss: bei 22 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

1. Der Jahresabschluss 2013 des Städt. Wasserwerks Tettang – laut Anlage – und damit die vom Steuerberatungsbüro Judith Dilger erstellte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Bilanzanhang und Abschlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2013 wird festgestellt – mit
 - 1.1 einer Bilanzsumme von 4.510.479,42 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 3.826.663,00 €
 - das Umlaufvermögen 683.816,42 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 1.017.723,10 €
 - die Rückstellungen / Wertberichtigungen 251.947,00 €
 - die langfristigen Verbindlichkeiten 2.821.022,88 €
 - die kurzfristigen Verbindlichkeiten 419.786,44 €
 - 1.2 einem Jahresgewinn von 71.847,36 €
 - 1.2.1 einer Summe der Erträge von 720.927,68 €
 - 1.2.2 einer Summe der Aufwendungen von 649.080,32 €
2. Dieser Jahresgewinn 2013 wird dem beweglichen Kapitalkonto zugeführt, d.h. auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2014) vorgetragen.
3. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2013 Entlastung erteilt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 16 Abs. 4 EigBG).

zu 4 Wirtschaftsplan des Städtischen Wasserwerks Tettang für das Wirtschaftsjahr 2015
Vorlage: 012/15/1

Beschluss: einstimmig, bei 22 Ja-Stimmen beschlossen

1. Der Wirtschaftsplan des Städtischen Wasserwerks Tett nang für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Im Erfolgsplan mit

- Erträgen von		718.400 €
- Aufwendungen von		674.600 €
- einem Gewinn von		43.800 €
 - im Vermögensplan mit

- Einnahmen und Ausgaben von		317.800 €
------------------------------	--	-----------
 - 1.2 mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 100.000 €
 - 1.3 mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von 0 €
 - 1.4 mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von 150.000 €
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2015 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung zum Höchstbetrag der Kassenkredite nach § 96 und 89 Abs. 2 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.

zu 5 Bebauungsplan "Herisesch IV", Tett nang- Obereisenbach
- Ergebnis der Auslegung mit Abwägungsbeschluss gemäß § 3(2) BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 020/15/1

Beschluss: bei 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens der Öffentlichkeit keine schriftlichen Bedenken oder Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangen sind.
2. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang macht sich die Inhalte der Abwägung und Beschlussvorlage zur Fassung vom 23.10.2014 zu Eigen.
3. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 23.10.2014. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffene-

nen Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

4. Der Bebauungsplan "Herisesch IV" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 23.10.2014 werden gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen:

Stadt Tettang

SATZUNG

Aufgrund von §10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358 ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GBl. S. 389) m.W.v. 01.01.2014, der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55) m.W.v. 20.04.2013, hat der Gemeinderat der Stadt Tettang in öffentlicher Sitzung am 04.02.2015 die folgende Satzung beschlossen:

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Herisesch IV“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil vom 23.10.2014. Die Begrenzung des Planbereichs ist durch eine schwarz-gestrichelte Linie gekennzeichnet.

§2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. dem zeichnerischen Teil vom 23.10.2014
2. den Planungsrechtlichen Festsetzungen vom 23.10.2014
3. den Örtlichen Bauvorschriften vom 23.10.2014

§3

Beifügungen zum Bebauungsplan

- Begründung vom 23.10.2011

- Baugrund- und Boden gutachten 13.03.2014
- Grünordnungsplan mit Textteil vom 23.10.2014
- Umweltbericht und Eingriff-s/Kompensationsbilanz vom 23.10.2014

§4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von §75 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den auf Grund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften bzw. Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt

§ 5

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit seiner ordüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Tettang, den 05.02.2015
(Bürgermeister Walter) (Dienstsiegel)

Zudem wurden die verschiedenen Punkte der Synopse einzeln beraten und beschlossen.

zu 6 Betrauung der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
Vorlage: 234/14/2

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt den Betrauungsakt gemäß der Anlage.

Bei 20 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mittels eines Verwaltungsaktes der Geschäftsführung der WFB den Beschluss mitzuteilen.

Bei 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.
3. Der Gemeinderat fordert die WFB auf, die Interessen und die Besonderheiten des Wirtschaftsraumes Tettang stärker zu fördern und auch die Präsenz, z. B. über die Durchführung von Veranstaltungen, zu erhöhen.

Einstimmig, bei 22 Ja-Stimmen beschlossen.
4. Die Stadt Tettang kündigt die Mitgliedschaft bei der WFB vorbe-

haltlich einer erneuten Beratung und Beschlussfassung auf den 31.12.2016

Bei 15 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

**zu 7 Neue Parkplatzmarkierung in der Tiefgarage
- Antrag der CDU vom 30. November 2014
Vorlage: 023/15/1**

Beschluss laut Antrag: bei 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

Im Parkhaus in der Grabenstraße sollen aus 3 schmalen 2 breitere Parkplätze entstehen. Dadurch können 4 Plätze wegfallen.

**zu 8 Antrag der CDU-Fraktion auf Beflaggung des Rathauses
Vorlage: 013/15/1**

Beschluss: bei 10 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen beschlossen

Das Rathaus wird dauerhaft mit der Europa-, der Deutschland- und der Tettninger Flagge beflaggt.

**zu 9 Antrag Bündnis 90/ Die Grünen: "Sprachliche Gleichstellung der Satzung"
Vorlage: 014/15/1**

Beschluss: bei 16 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

1. Die Stadtverwaltung Tettngang wird beauftragt, bei Veränderungen oder Neuerungen im gesamten Ortsrecht dieses dahingehend zu verändern, dass eine sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern gewährleistet ist.
2. Die Stadtverwaltung Tettngang wird beauftragt, in Sitzungsvorlagen zu den Sitzungen des Gemeinderates, in Vordrucken der Stadtverwaltung sowie im dienstlichen Schriftverkehr die sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzuwenden.

zu 10 Bürgerfragestunde

a) Bebauungsplan Langenargener Straße

Herr Horst Bauer erfragt den aktuellen Sachstand hinsichtlich des möglichen Bebauungsplans in der Langenargener Straße. Er fragt nach, ob bereits absehbar sei, bis wann der Bebauungsplan umgesetzt werde.

BM Bruno Walter antwortet, dass dies nicht absehbar sei, da es sich hierbei um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handle. D.h. der weitere Vorgang hänge vom Antragsteller ab.

b) Fasnet-Wette

Die Narrenzunft Tettang wettet, dass der Gemeinderat es nicht schafft, dass mindestens 11 Mitglieder des Gemeinderates am Zunftmeisterempfang als Funkenmariechen verkleidet den Cancan tanzen. Mitglieder der Verwaltung dürfen ebenfalls teilnehmen.

Sollte der Gemeinderat die Wette verlieren, muss er 2016 den Lehrerfrühschoppen bewirten. Sollte der Gemeinderat auch dies nicht schaffen, werden die Lehrer ins Hotel Rad eingeladen und die Kosten dem Gemeinderat in Rechnung gestellt.

Sollte die Narrenzunft die Wette verlieren, erklärt sie sich bereit, so viele Äpfel zu brocken, dass es für eine Monatsration des Schulobstes ausreicht.

zu 11 **Mitteilungen und Anfragen**

a) Geschwindigkeitsprofil Karlstraße

StR Karl-Josef Aicher bittet um das aktuelle Geschwindigkeitsprofil der Karlstraße.

BM Bruno Walter sagt dies zu.

b) Schulobst

StRätin Dr. Susanne Lund fragt nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich Schulobst.

BM Bruno Walter antwortet, dass die KOB die Kindergärten, die Grundschulen und die Gemeinschaftsschulen beliefert. Das Kilogramm würde hierbei 2,40 € kosten.

Die Realschule habe sich damit beholfen, dass Schüler bei der Apfelernte eines örtlichen Hofes geholfen haben und dafür jede Woche 3 Kisten Äpfel bekommen.

Die Schüler des Gymnasiums hätten das Schulobst selbst gepflückt und eingelagert.

Grundsätzlich könne jeder Lieferant sich beim Regierungspräsidium zertifizieren lassen.

Dies sei der aktuelle Stand. Der AJSK werde über die weiteren Entwicklungen unterrichtet.

StR Gerhard Brugger fragt nach, ob es nicht einfacher wäre, wenn verschiedene Firmen abwechselnd das Obst sponsern.

StR Peter Gaissmaier bestätigt, dass er dies ursprünglich so organisieren wollte, es sich dann aber schwieriger als gedacht herausgestellt habe. Mehr könne er in öffentlicher Sitzung nicht dazu sagen.

c) *Vorgehen Fasnetswette*

StR Karl-Josef Aicher stellt Nachfragen zum Vorgehen hinsichtlich der Fasnetswette an.

BM Bruno Walter antwortet, dass dies in der Nachsitzung besprochen werden kann.

d) *Frackingfreie Kommune*

StR Peter Gaissmaier verweist auf den Beschluss des Gemeinderates Kressbronn, frackingfreie Kommune zu bleiben. Er schlägt vor, dass dieses Thema auf die Tagesordnung des nächsten Gemeinderates gesetzt wird und Tettang ein ähnlicher Beschluss fasst.

e) *Klausurtagung Innenstadtentwicklung*

StR Thomas Bentele verweist auf das Protokoll der Klausurtagung zur Innenstadtentwicklung und bittet um das Protokoll der Gespräche mit Anwohner und Bürger. Ebenso bittet er um die Kosten von vergleichbaren Projekten.

BM Bruno Walter antwortet, dass diese Unterlagen Teil der Sitzungsvorlage zu dem Thema sein werden.